

Ortschaft Düsedau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 27-I/09/002



Datum: 14.08.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ortschaftsrat Düsedau	26.08.2009					

Betreff

Beschluss über die Verwendung der Investitionspauschale aus dem Konjunkturpaket II

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat Düsedau empfiehlt dem Stadtrat der Hansestadt Osterburg die Investitionspauschale aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 7.018,50 € (inkl. Eigenanteil) für

.....

.....

einzusetzen.

.....

Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Prüfung des Beschlusses zum Konjunkturpaket II des Gemeinderates Düsedau vom 17.06.2009 ergab, dass die vorgeschlagene Verwendung der Fördermittel zur energetischen Sanierung der Rückfront des Dorfgemeinschaftshauses aus nachfolgenden Gründen nicht möglich ist.

Bei der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses wurde nach Festlegung des Gemeinderates zur Kostenreduzierung der Baumaßnahme der förderfähige Teil des Außenputzes auf der Nordseite des Gebäudes nicht ausgeführt.

Im Innenbereich des Dorfgemeinschaftsraumes wurde zur Verhinderung von Salzausblühungen eine raumhohe Innenschale aus Gasbeton vorgesetzt. Damit wurde eine Innendämmung hergestellt. Die Anbringung einer zusätzlichen Außendämmung im Bereich

des Dorfgemeinschaftsraumes wäre damit bauphysikalisch nicht zu vertreten bzw. überflüssig.

Daher sollte eine erneute Beschlussfassung und Empfehlung an den Stadtrat herbeigeführt werden. Der Ortschaftsrat hat beispielhaft folgende Möglichkeiten zur Verwendung der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II:

- **Aufstellung Spielgerät/e**, sofern es sich um die Schaffung, Erweiterung oder Modernisierung von Kinderspielplätzen handelt
- **technische Ausrüstungsgegenstände** (z.B. technische Feuerwehrausrüstungsgegenstände), sofern es sich um Aufwendungen zum Erwerb einer beweglichen Sache handelt (keine normalen Feuerwehruniformen)
- **Herstellung eines Feuerlöschbrunnens**
- **Erweiterung Straßenbeleuchtung**, sofern es sich um eine Investitionsmaßnahme zur Modernisierung oder Verbesserung staatlicher Infrastruktur handelt (keine Reparaturmaßnahmen); Wenn ja, wo?
- **Ausbau von Straßen und Wegen einschl. Nebenanlagen**, sofern es sich um eine Instandhaltung handelt erfolgt keine Förderung. Ausbau nur, wenn die Maßnahme dem Lärmschutz dient; Wenn ja, wo?
- **Übertragung der Mittel an** (Kommune)
- **Maßnahmenkatalog unter**
 - * http://www.ib-sachsen-anhalt.de/pdf/wirtschaft/KII_faq.pdf
 - * <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=33729>
abrufbar

Die Höhe der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II grenzt den Handlungsspielraum ein, wenn keine zusätzlichen Eigenmittel aufgewendet werden können.

Finanzierung:

Auf Grund der zu erwartenden Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II erfolgt die Finanzierung der Maßnahme als außerplanmäßige Ausgabe durch Mehreinnahmen in Höhe von 6.238,67 € aus der Investitionspauschale des Konjunkturpaketes II sowie durch Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 779,83 €.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.
